



Beschlüsse der 17. Tagung der I. Landessynode vom 28. - 30. September 2017 in Lübeck-Travemünde

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz, 2 Satz 1. Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Dr. Carsten Berg, Elisabeth Most-Werbeck, Silke Roß, Nils Wolffson und Ulrich Seelemann.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Marlen Wienberg und Kai Feller gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Claus Möller, Hans-Peter Strenge und Gundula Raupach

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Berichte aus den Sprengeln zum Reformationsjubiläum

Der Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck wird von Frau Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Der Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern wird von den Bischöfen Dr. Andreas von Maltzahn sowie Dr. Hans-Jürgen Abromeit gehalten.

Für den Sprengel Schleswig und Holstein berichtet Bischof Gothart Magaard.

TOP 2.2 Bericht zum Evaluationsbericht „Kommission für Unterstützungsleistungen für Missbrauchsoffer in Anerkennung ihres Leids und in Verantwortung der Verfehlung der Institutionen“

Der Bericht wird von Frau Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

TOP 2.3 Bericht aus den Hauptbereichen – ZOP

Der Bericht wird von Herrn Prof. Dr. Tilo Böhmann gehalten.

TOP 2.4 Bericht der Kirchenleitung über die Bau- und Kostenentwicklung beim Neubau bzw. bei der Sanierung des Landeskirchenamtes

Der Bericht wird von Herrn Bernhard Schick gehalten.

TOP 2.5 Bericht über ein Konzept zur Bearbeitung der DDR-Vergangenheit der Nordkirche

Der Bericht wird von Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit - Hauptbereichsgesetz (HBG)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Frau Margrit Semmler. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Herrn Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch deren Vorsitzenden, Herrn Friedemann Magaard, eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann, eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses erfolgt durch den Synodalen Herrn Michael Rapp.

Den Antrag Nr. 4 des Synodalen Jens Brenne für den Ausschuss Dienst- und Arbeitsrecht lehnt die Synode ab.

Den Antrag Nr. 5 der Synodalen Almut Witt lehnt die Synode ab.

Den Antrag Nr. 6 der Synodalen Andrea Makies lehnt die Synode ab.

Den Antrag Nr. 7 des Synodalen Sven Brandt in zweiter Lesung lehnt die Synode ab.

Dem Antrag Nr. 16 des Rechtsausschusses in zweiter Lesung wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, Vikarinnen und Vikare in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einschließlich Änderungen des Kirchenversorgungsgesetzes und Pfarrdienstausbildungsgesetzes (PfdAG)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Karl-Heinz Melzer. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Herrn Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch deren Vorsitzenden, Herrn Friedemann Magaard, eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann, eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsanforderungsgesetz MAnfG)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann, eingebracht.

Den Antrag Nr. 1 des Synodalen Herrn Dr. Kai Greve für den Rechtsausschuss lehnt die Landessynode ab.

Den Antrag Nr. 2 des Synodalen Dr. Werner Lüpping lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag Nr. 3 des Synodalen Hans-Jürgen Wulf stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.4 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungs-gesetzes

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Frau Henrike Regenstein. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht erfolgt durch den Synodalen Jens Brenne.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.5 Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften

Die Einbringung für die Erste Kirchenleitung erfolgt durch Herrn Dr. Henning von Wedel.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

TOP 4.1 Jahresrechnung 2015 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Der Bericht über die Jahresrechnung 2015 wird vom Synodalen Bernhard Schick gehalten.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss 2015 der Landeskirche zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung 2015 und Beschlussempfehlung an die Landessynode

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen gehalten. Der Kirchenleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilt.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Impuls zum Umgang mit kirchlichem Landbesitz

darin: Antrag Nr. 31 des Synodalen Volker Wende aus der 16. Tagung

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Matthias Bohl. Die Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann.

Dem Antrag Nr. 12 des Synodalen Prof. Dr. Micha Teuscher wird durch die Synode zugestimmt, so dass die Anträge Nr. 8 des Synodalen Matthias Bohl, Nr. 9 des Synodalen Volker Wende, Nr. 10 des Synodalen Lutz Decker, Nr. 11 des Synodalen Dr. Werner Lüpping, Nr. 14 des Synodalen Mathias Krüger und Nr. 15 der Synodalen Herwig Meyer an die Erste Kirchenleitung verwiesen werden.

Der Antrag Nr. 13 des Synodalen Prof. Dr. Mathias Nebendahl wird zurückgezogen.

TOP 6.2 Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Ostholstein zur Arbeitsrechtsetzung

Der Antrag wird vom Synodalen Dr. Peter Wendt eingebracht. Nach einer Diskussion Verbindung mit dem TOP 8.1 wird der Antrag an die Kirchenleitung verwiesen. Diese verpflichtet sich zur Berichterstattung auf der Tagung der Landessynode vom 1.-3. März 2017.

TOP 6.4 Antrag des Präsidiums zur Einsetzung eines Vorbereitungsausschusses für die Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern - Menschen stärken

Der Antrag wird vom Präses Dr. Andreas Tietze eingebracht. Die Synode beschließt die Einsetzung eines synodalen Vorbereitungsausschusses. Der Ausschuss soll mit 10 Mitgliedern besetzt sein. Da die Vorbereitungszeit über die Amtszeit der jetzigen Landessynode hinausgeht, ist dieser Ausschuss auch für neue Synodale zu öffnen.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Frau Christine Böhm stellt sich vor. Nach Abstimmung durch Handzeichen ist Frau Christine Böhm gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl einer Jury für den Initiativpreis der Landessynode „Der Nordstern“ 2018 – Kirchenmusik

Es stellen sich vor Herr Hans-Jürgen Wulf, Frau Gundula Raupach. Herr Conrad Witt wird durch Frau Annabell Pescher vorgestellt.

Nach Abstimmung durch Handzeichen sind Herr Hans-Jürgen Wulf, Frau Gundula Raupach. Herr Conrad Witt. Die Wahl wird angenommen.

TOP 7.3 Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds in die Erste Kirchenleitung

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen

Frau Dörte Andresen 80 Stimmen

Herr Peter Wendt. 35 Stimmen

Damit ist Frau Dörte Andresen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Es stellt sich vor Frau Dr. Cordelia Andreßen. Nach Abstimmung durch Handzeichen ist Frau Dr. Cordelia Andreßen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Claus Möller, Hans-Peter Streng und Gudula Raupach

Die Anfrage wird von Landesbischof Gerhard Ulrich beantwortet. Es werden zwei Nachfragen von Herrn Möller und Herrn Streng von den Fragestellern und eine Nachfrage aus dem Plenum gestellt und von Landesbischof Ulrich beantwortet.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 „Ein Schiff, vier Wochen, 14 Häfen und unzählige Begegnungen“: Das #Nordkirchenschiff – Rückblick auf das zentrale Projekt zum Reformationsjubiläum

Der Vortrag zum Nordkirchenschiff wird von Antje Dorn, Peter Schulze und Frank Zabel gehalten.

Die Kollekte hat einen Betrag von 950,04 € ergeben und ist bestimmt für das Jugendprojekt der Jaipur-Kirche in Indien.

Kiel, 3. November 2017

gez. Dr. Andreas Tietze